Konrad II. (1024 – 1039) verringerte die Macht der dem König direkt unterstehenden hohen Lehnsträger (Kronvasallen), indem er die kleinen Lehen erblich machte und so die Gefolgschaft der kleinen Lehnsträger gewann. Heinrich III. (1039 – 1056) ordnete die Kirche der kaiserlichen Gewalt unter, indem er Bischöfe selbst ernannte und ihnen auch fürstliche Ämter verlieh. Da das Papsttum zum Spielball des römischen Adels geworden war, ließ Heinrich III. 1056 drei nebeneinander herrschende Päpste absetzen und einen deutschen Bischof zum Papst ernennen.

Unter Heinrich IV. (1056 – 1106) erreichte der Streit um die Investitur (Einkleidung in die Amtstracht) seinen Höhepunkt. Es ging zunächst um die Frage, ob dem Kaiser die Einsetzung von Kirchenfürsten zustehe oder nur dem Papst. Papst Gregor VII. trieb den Investiturstreit auf den Höhepunkt, als er in einem päpstlichen Edict (dictatus papae, 1075) das Recht beanspruchte, nicht nur die Kirchenfürsten allein zu wählen, sondern auch den Kaiser abzusetzen und seine Untertanen vom Treueid zu entbinden. Er verhängte den Kirchenbann über Heinrich IV., der seinerseits den Papst mit Unterstützung der Mehrheit der deutschen Bischöfe für abgesetzt erklärte. Doch die deutschen Fürsten stellten sich gegen den König und verlangten, dass er sich in Jahresfrist vom Kirchenbann lösen müsse.

Heinrich IV. reagierte mit einem klugen Schachzug. Er zog mit seinen Truppen nach Oberitalien und "unterwarf" sich dem Papst, der in die Burg Canossa geflüchtet war. (Bußgang nach Canossa, 1077). Der Papst musste den "reuigen Sünder" freisprechen. Heinrich IV. zog zurück nach Deutschland und besiegte seine Widersacher, die bereits einen Gegenkönig gewählt hatten. Dann zog er wieder gegen Papst Gregor, der nach Rom geflüchtet war. Heinrich belagert die Stadt, und

Rom kapituliert 1084. Heinrich IV. setzte einen Gegenpapst ein und ließ sich von ihm zum Kaiser krönen.

Heinrich V. (1106 – 1125) beendete den Investiturstreit 1122 zugunsten des Papstes mit dem Wormser Konkordat. Man einigte sich auf einen Kompromiss zwischen Staat und Kirche: Der Kaiser kann Bischöfe und Äbte nur mit weltlichen Ämtern belehnen; der Papst überträgt ihnen ihr geistliches Amt.